Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Protocoll der durch den Wiener Kongress für die Organisation und Administration der Rheinschiffahrt Instituirten Central-Commission. 1822-1832

1830

486 (28.4.1830)

486 tes Protocoll

der deuch den Wiener longrefs für die Organisation und Administration der Pheinschiff fahrt instituirten lentual Commission.

In Gegenwart der nach dehend benannten Herren Bevollmaihligten:

Für Baden des Herry Buchler!

, Baiera . , von Haw.

, Transirich , Baron von St. Mars .

Hefsen , Verdier, Trasident.

"Mafaw " Pitter von Roefsler.

Miderland . J. Bourcourd.

, Reufsen: How Delius abrosend.

Mainz den 28 ten Spil 1830.

SI.

Nachdem das Protocoll eröffnet war, liefs der Großskerzoglich Hefsische How Bevollmachtigte Nachstehendes einzwhien:

Hefan; Der Unterzeichnete giebt sieh die Ehre, die von Geinem nunmehrigen allergnädigsten Gewerain, Gudwig 11. Großsherzog von Hefsen und bei Pehrin Konigliehen Hoheit, erhaltene neue Beglaubigung hochverordneter Antral-lommisaion vorzulegen.

Ex schutzt sieh glücklich, durch das fortgesetzte Vintrauen und die Gnade des Großherzogs seines Henre, in der Geschäfts. Verbindung mit seinen verehrten lollegen sieh erhalten zu sehen und benutzt diesen Inlaß, um sieh in ihr fortdauendes Wohlwollen so regebenst, als angelegentlichet zu empfehlen.

Conclusion.

Die Berelmachtigten entrukmen aus den verstehnden Mittheilung mit Vergnügen die Erneuerung der Vollmacht für ihrer verketen Großeherzoglich Hefrischen Henre löllegen und indem sie siehebenfalls ihrer Seits zur Fortsetzung des collegialischen Wohlwollens empfehlen, verordnet die lentral Commission, daße das Original der prassentinten neuen Vollmacht zurunkgegeben, beglaubigte Abschrift aber in das Archie niedergelegt werde.

Der K. Niederlandische Herr Berollmachtigte legt vin seiner Bigenschaft als prov. Trésorier Puchnung über das 14 Trimester des Dienstjahres 1830 ab provaus sich ergiebt

eine Ginnahme von 11 hgt Fres. 68 lts.

und vinen Cafaen Bestand von 243 " 05.

Die Commission entheilte dem Herre Bevollmachtigten seine Entlastung und dan hit ihm für seine Mühe.

Austrigung dieser Rechnung soll dem gegenwärtigen Rotocoll beigefugt, am den Henn Bevollmachtigten/mitgetheilt zu merden.

SIII.

Die Rheinschiffahrts- Entral Commission, nach Anseicht der Anzeige des IE Neiderlandischen Herre Bevollmachtigten als prov. Schatzmeisters Schatzmeisters, über den erschopften Zustand der lentral-lommissions laser, und des von domselben gestelltow Intrags einer abermaligen vorschüfslichen Ginzahlung durch jeden der anwesenden Herrn Berollmachtigten von 500 Flor: auf Abrechnung des Budgets von 1830.

in Buragung, dass dises Mittel, die lasse zu alimentiem, als sachgemöß erscheint, auch bereits in dem hjb! Photocolle vom 19 to December v. F. zur Hand genommen worden ist,

sammtliche Horrn Perollmachtigten sind ersucht, die Einleitung, baldgefälligst zw troffen, damit sie zu der bevorworteten weiteren Voeschufszahlung von 500 fb. auf Ab. nichnung des 1830 m Budgets von ihren allerhochsten und hochsten Hofen ermachtigt werden und diese sofort baldthunlichst wir klich erfolge.

Pra'sidium hielt dem abnesenden Fo. Reufeischen Horrn Bevollmachtigten das Protocoll offen. Hierauf nourde das Protocoll geschloßen am Tage, Monat und Fahr!

Gez: Buchler.

- von Haw.
 - Baron von St. Mars.
 - Verdier, Rasident.
- von Roefsler.
- F. Bourwourd.

Tür gleichlautende Expedition), Devzeitlicke Trasident der lentral lommifsion),

Abschift. Anlagezu SI. des 486 : Teotocolls, vom 28 ton April 1830.

Wir Tudwig II. von Gottes Graden Großherzog von Hefsen und bei Pheinetozetes

unkunden und bekinnen hiermit:

Wix haben Unseren Regierung rath Verdier zu Mainz ernanzt und befohliget, ertheilen Then auch, hraft dieses, Vollmacht und gnadigsten Special Auftrag, um, so wie bisher im Namen Unseres in Gott ruhenden Herri Vaters Koniglichen Hoheit, nunmehr auch in Unserem l'ament, in der Eigenschaft Unseres Commissurs bei der Pekein--schifffahrts - Central Commission, mit der ebenvohl gehorig bevollmachtigten Commissarien der anderen betheiligten Userstaaten zu sammen zu treten und in Gemein-- schaft mit denselben, jedoch unter Vordshalt Unserer hochsten Ratification, alles dasjenige zu verabreden, abzuschließen und zu unterzeichnen, was Ex, in Bezug auf die Pheinschiffahrt, fur nothwendig und der in der Haupt- Acte des Wiener-Congresses und den ihr angehangten betreffenden Artikeln desfalls aufgestellten Grundsatzen für angemefsen erachten wird.

Jur Beglaubigung defren haben Wir gegenwartige Urkinde eigenhandig unter--schrieben und mit Unserem Staatssiegel bekraftigen lafsen!

Darmstadt den Hor April 1830.

1.99.1

/: unterschrieben! / Ludwig!

/: unterzeichnet / du Thil.

Vollmacht für den Großsherzoglich Hefsischen Regierungs. Rath Verdier als Commissan bei der Rhein -Schiffahrts Antral Commission in Mainz.

Für die richtiger Abschrift,